



Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 09. Dezember 2015
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr
Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2015 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl | 2. Vizebgm. Michael Lippl |
| 3. gfGR. Karl Kager | 4. gfGR. Erich Hempfling |
| 5. gfGR. Hermann Raidl | 6. gfGR. Mag. Stephan Roth |
| 7. gfGR. Christian Schuster | 8. GR. Thomas Cech |
| 9. GR. Sylvia Lippl | 10. GR. Helmut Tobes |
| 11. GR. Eduard Gerstberger | 12. GR. Herbert Tkacsik |
| 13. GR. Phillipp Nell | 14. GR. Wolfgang Nell |
| 15. GR. Sonja Rovina | 16. GR. Stephan Klaus |
| 17. GR. Dr. Erdal Kalayci, MA | 18. GR. Dr. Christoph Lampert |
| 19. GR. Erhard Brunner (ab 19.30) | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|----|
| 1. GR. Gabriele Maw | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) BürgerInnenfragestunde (19.00 – 19.30 Uhr)
- Pkt.2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2015
- Pkt.3) Kanalabgabenordnung
- Pkt.4) Voranschlag 2016
- Pkt.5) Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020
- Pkt.6) Subventionen
- Pkt.7) Heizkostenzuschuss
- Pkt.8) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.9) Friedhofsgebührenordnung
- Pkt.10) Mitgliedschaft im Regionalverband Industrieviertel
- Pkt.11) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft
- Pkt.12) Dorferneuerung Leitzell
- Pkt.13) Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

- Pkt.14) Uneinbringliche Forderungen
- Pkt.15) Ehrungen
- Pkt.16) Berichte

Verlauf der Sitzung Öffentlicher Teil

Pkt.1.) BürgerInnenfragestunde

Das Protokoll wird in einer eigenen Niederschrift dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Pkt.2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 09. September 2015 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Keine Eingaben sind eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09. September 2015.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3 (gfGR. Schuster,
Gr Rovina, GR Brunner)

Pkt.3) Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

2009 wurde letztmalig die Kanaleinmündungsabgabe angepasst, der Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser beträgt seit dem 01.01.2001 unverändert € 1,60 je Berechnungsfläche .

Die Notwendigkeit der Anpassung wurde bei der Gebarungseinschau im Sommer 2014 durch das Land NÖ mitgeteilt.

Durch die beabsichtigte Kanalsanierung, die sich im Grunde auf 3 Phasen (je nach Priorität) aufteilt, würde sich folgender neuer Einheitssatz für die Kanalgebühren des Kanals ergeben.

Zur Realisierung der Phase 1 und 2 (Sanierungsdauer 2 Jahre, Kostenpunkt ca. € 1.280.000,-), wäre die Gebühr zumindest auf € 2,10 zu erhöhen.

Dies wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vorbesprochen.

Zur Berechnung der Einheitssätze wurde das Prognose-Programm (Excel) der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung herangezogen.

Die Kanalabgabenordnung samt den Berechnungsunterlagen wurde zur Begutachtung am 18.11.2015 an die Abteilung Gemeinden (IVW3) zugesandt.

Die Überprüfung ergab: keinerlei Einwände

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015, Tagesordnungspunkt 8 nachstehende VERORDNUNG beschlossen:

Kanalabgabenordnung

für die Gemeinde Maria Lanzendorf:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 5 v.H. der auf einem Längensmeter entfallenden Baukosten (€ 647,58) das ist mit € 32,38 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.724.824,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm. 13.473 zugrundegelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß §3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 v.H. der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasserkanal

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10 festgesetzt.
- (3) Werden von einer Liegenschaft Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf das Konto der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Region Schwechat, IBAN: AT773282300004167037, BIC: RLNWATWW823, zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977), gleichzeitig tritt die Kanalabgabenordnung vom 15. Juli 2009 außer Kraft.

- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.4) Voranschlag 2015

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2016 lag in der Zeit vom 23.11.2015 bis 07.12.2015 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Von der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bei Finanzausschuss am 17.11.2015 ergab sich noch eine Änderung bei den Schulumlagen-Polytechnischer Lehrgang (-10.000,--) an Ausgaben und Verminderung des Überschusses aus dem Vorjahr um denselben Betrag. Eine weitere Änderung ergab sich bei den Einnahmen bei den Aufschließungsbeiträgen (+24.100,-).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Voranschlag der Gemeinde Maria Lanzendorf für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung.

1.

VORANSCHLAG

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen.

		Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	EUR	3.548.000,00	3.548.000,00
2. Außerordentlicher Haushalt	EUR	1.232.300,00	1.232.300,00
Gesamtvoranschlag	EUR	4.780.300,00	4.780.300,00

2.

KASSENKREDIT

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von **EUR 218.018,50** aufnehmen. (Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten).

4.

DARLEHENSUFNAHME

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit **EUR 1.190.000** festgesetzt.

5.

DIENSTPOSTENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstplan erfolgen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.5) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt und im Finanzausschuss beraten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt gem. §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020. Die Haushalte schließen mit folgenden Summen:

	VA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen OH	3.548.000,00	3.528.000,00	3.495.900,00	3.516.000,00	3.557.500,00
Ausgaben OH	3.548.000,00	3.552.100,00	3.647.700,00	3.758.100,00	3.774.000,00
Differenz OH	0,00	-24.100,00	-151.800,00	-242.100,00	-216.500,00
Einnahmen AOH	1.232.300,00	461.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Ausgaben AOH	1.232.300,00	461.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Differenz AOH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt	4.780.300,00	4.013.100,00	3.648.700,00	3.759.100,00	3.775.000,00

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2 (GR Dr. Lampert,
GR Dr. Kalayci MA)

Pkt.6) Subventionen

1) Pfarre Maria Lanzendorf-Lanzendorf

Die Pfarre Maria Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 3.600,-- zur Umsetzung von Restaurierungsarbeiten an den Steinfiguren am Kirchplatz.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Subvention in der Höhe von EUR 3.600,-- für das Jahr 2016 zu gewähren. Die Rechnungen für die Maßnahmen sind vorzulegen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

2) Trio Colore

Sachverhalt:

Auch dieses Jahr fand am 18.10.2014 ein Benefizkonzert zugunsten der Caritas Flüchtlingshilfe Maria Lanzendorf/Lanzendorf, im Refektorium Kloster Maria Lanzendorf, statt. Um eine Unterstützung für die Aufwendungen wie Plakatkosten und Musikerentschädigungen wurde vom Trio Colore Wien angesucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf subventioniert das Benefizkonzert mit einer Einmalzahlung von € 150,-.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

3) NÖ Hilfswerk

Um die vielfältigen Dienstleistungen und Hilfe auch in Zukunft erfolgreich anbieten zu können, ist das Hilfswerk immer wieder auf Subventionen der Gemeinden angewiesen. In diesem Sinne wird höflich um großzügige finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für das Jahr 2016 eine Subvention zu gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: keine

Gegen Stimmen: 18

Enthaltungen: 2 (Vizebgm. Madl,
gfGR Hempfling)

4) Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Maria Lanzendorf

Die Ortsgruppe der Kriegsopfer und Behindertenverbandes Maria Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Bedürftigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

5) Pensionistenverband Österreichs, Maria Lanzendorf – Lanzendorf

Die Ortsgruppe der Pensionisten Maria Lanzendorf-Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Senioren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 100,- zu gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

6) Öffentliche Bücherei + Mediathek Maria Lanzendorf

Die öffentliche Bücherei Maria Lanzendorf ersucht für den laufenden Betrieb eine Subvention in der Höhe von € 4.230,-. Die Ausgaben für das Jahr 2015 sind durch Rechnungen belegt worden und betragen € 2.026,01.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- für das Jahr 2016 zu gewähren. Die Rechnungen sind vorzulegen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

7) Arztpraxis

Der bestehende Gemeindefürst Dr. Sadjadian schließt mit 22.12.2015 die Ordination in der Himbergerstraße 4.

Zur Wiedereröffnung der Arztpraxis ist laut Ärztekammer das bestehende WC behindertengerecht umzubauen. Diese notwendigen Umbauarbeiten werden nicht durch den Vermieter bereitgestellt. Es soll deshalb ein Baukostenzuschuss in der Höhe von maximal € 5.000,- inkl. MwSt. gewährt werden. Die Gemeinde Maria Lanzendorf unterstützt den Umbau.

Alternativ wird der Umbau durch die Gemeinde bewerkstelligt, um den Vorsteuerabzug zu nutzen.

Antrag des Bürgermeisters:

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt einmalig einen Baukostenzuschuss für den Umbau des WC's von maximal € 5.000,- zu gewähren. Die Rechnungen sind vorzulegen.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Organisation und Beauftragung der Firmen für den Umbau des Wc's in Absprache mit dem/der neue/n Ärztin/Arzt durchzuführen. Die Kosten werden direkt von der Gemeinde zwecks Vorsteuerabzugsbegünstigung übernommen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.7) Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren jenen GemeindebürgerInnen, die laut den Richtlinien des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss erhalten, auch seitens der Gemeinde einen Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser betrug jeweils € 75,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt, jenen GemeindebürgerInnen, die nach den Richtlinien des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 erhalten, auch seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,- zu gewähren (2012/2013 wurden 14 Personen, 2013/2014 wurden 12 Personen, 2014/2015 wurden 12 Personen unterstützt).

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 8) Bewilligung von Ausgaben

a) Auftragsverlängerung Büro Dr. Lengyel - Kanalsanierung

Sachverhalt:

Nach dem Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2015 hinsichtlich der Kanalsanierung

„Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das von Büro ZT Lengyel GmbH vorgestellte Sanierungskonzept dahingehend durchzuführen dass die Baukostenpriorität für die ersten 3 Jahre, Priorität 1 Investitionskostenbeitrag von rund € 277.000 mal 3 in einem angegangen und beauftragt wird.“

Somit ist die ursprüngliche Beauftragung des Büro Lengyels anzupassen.

Das Zusatzangebot erstreckt sich nun auf Gesamtbaukosten von € 720.000,-. Die Honorarermittlung abzüglich Nachlass von 15% ergab eine neue Gesamtauftragssumme von € 95.550,-.

Da das Büro Lengyel bereits mit € 38.030,- beauftragt ist, ist der Fehlbetrag von € 57.520,- neuerlich zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den bestehenden Auftrag des Büro Lengyel zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen Kanal mit der Priorität 1 (Gesamtbaukosten € 720.000,-) um € 57.520,- zu erhöhen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) K5 Finanzmanagement

Sachverhalt:

k5 ist der neue Österreich-Standard, wenn es um Kommunalsoftware und die Optimierung der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung geht.

k5 ist eine neue und innovative Eigenentwicklung der führenden Kommunalsoftware-Anbieter, die speziell für Gemeinden und Gemeindeverbände konzipiert wurde. Erfahrene Teams aus ganz Österreich, bestehend aus kommunalen sowie technischen Experten, entwickelten k5 als ein Werkzeug, das den Anwender so praxisnah und intelligent wie nur möglich unterstützt und den neuen Herausforderungen der kommunalen Verwaltung gerecht wird.

Mit k5 wurde nicht einfach eine neue, modernere Version der K.I.M.-Anwendungen entwickelt, sondern in völlig anderen Denkmustern vorgegangen, um dem Anwender intuitive und effiziente Zugänge zu Programmen und Daten zu eröffnen. Das Leitmotiv „der Mensch steht im Mittelpunkt“ findet seinen Ausdruck einerseits in der rollenbasierten Benutzeroberfläche, die neue Maßstäbe in Sachen Navigation, Übersichtlichkeit und Arbeitsorganisation setzt und andererseits in der substantiellen Optimierung der täglichen Arbeitsabläufe der User.

Sieben Buchungsprogramme auf einen Streich. Die k5-Buchung erfolgt in einem einzigen Programm. Das Wechseln bzw. das Hin- und Herspringen in den verschiedenen Buchungsmasken gehört ab sofort der Vergangenheit an.

Die intuitive Schnellsuche nach Zahlen oder Textteilen erleichtert die Handhabung - auf schnellem Wege gelangen Sie zur übersichtlichen Journalanzeige. Verschiedene Symbole, Hinweise und Hilfe-Texte informieren Sie während der Eingabe bzw. geben Ihnen einen Hinweis über den jeweiligen Status der Buchung.

Die Kosten der Software inklusive Installation belaufen sich auf brutto € 14.130,60. Bei Bestellung bis 15.12.2015 wurde ein Rabatt in der Höhe von € 1.348,20 gewährt.

Die Lieferung und Installation kann auf Grund der sehr hohen Nachfrage, über 600 Gemeinden arbeiten bereits mit dem Programm, erst im dritten oder vierten Quartal 2018 erfolgen.

Die Rechnungslegung erfolgt erst nach Inbetriebnahme der Software.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das Programm k5 beim Softwarebetreuer GemDat in der Höhe von € 14.130,60 anzukaufen. Die Ausgabe ist erst nach erbrachter Leistung zu tätigen, sprich Ende 2018. Die Budgetmittel werden im Voranschlag 2018 vorgesehen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

c) Mehrkosten Ankauf Hubrettungsfahrzeug

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 wurde auf Basis des unten angeführten Sachverhalts folgender Grundsatzbeschluss einstimmig angenommen

Grundsatzbeschluss Feuerwehr GR-Sitzung 11.12.2013

Sachverhalt:

Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss 2007 fassten bei der Besprechung "Hubrettungsgerät neu für Maria Lanzendorf" am 14.10.2013 die Anwesenden Mitglieder folgenden Entschluss:

Das Hubrettungsgerät mit Stationsort Maria Lanzendorf wird durch eine Neuanschaffung ersetzt.

Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt durch einen Sockelbetrag der beteiligten Gemeinden in der Höhe von € 3.000,- abzüglich des erbrachten Erlöses durch den Verkauf der derzeit in Maria Lanzendorf stationierten Drehleiter. Der restliche Betrag wird nach den gezählten Einwohnern (Hauptwohnsitzer) der beteiligten Gemeinden errechnet, wobei der Stichtag der 01.01.2015 festgehalten wird.

Vorläufige Kostenaufteilung:

Neupreis des Hubretters ca. € 700.000,-

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes € 200.000,-

Sockelbetrag gesamt € 36.000,-

Restbetrag € 464.000,-

Anteil Gemeinde Maria Lanzendorf (bei 2071 Einwohner) :

€ 3.000,- + € 28.748,40 = € 31.748,40

In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage dahingehend verändert, dass die Landesförderung anstelle der in Aussicht gestellten € 200.000,- nur noch € 80.000,- betragen wird, jedoch das Angebot für das Fahrzeug nachgebessert werden konnte, wodurch sich eine Finanzierungslücke von etwa € 90.000,- ergibt.

Der Anteil der Gemeinde Maria Lanzendorf würde sich dadurch von ursprünglich € 31.748,40 auf etwa € 36.000,- erhöhen. Die Zahlung erfolgt in jährlichen Ratenzahlungen verteilt auf drei Jahre und hätte mit Ende 2015 bereits beginnen sollen. Diese Vorgehensweise verschiebt sich jetzt aber um ein Jahr auf Ende 2016.

Die Feuerwehr Maria Lanzendorf wird als Standortfeuerwehr des neuen Geräts zusätzlich in die Ausrüstung des Fahrzeugs investieren.

Der Ausschuss Kindergarten, Schulen und Feuerwehr empfiehlt dem Gemeinderat der neuen Sachlage entsprechend sich weiterhin für die Anschaffung des neuen Hubrettungsgerätes auszusprechen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Anteil der Gemeinde Maria Lanzendorf zur Finanzierung der Anschaffung eines neuen Hubrettungsgerätes auf Grund geringerer Landesförderung auf etwa € 36.000 zu erhöhen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.9) Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Mit 07.07.2015 ist ein neue Novelle Bestattungsgesetz in Kraft getreten.

Bei der letzten Verordnungsprüfung hat uns das Land Niederösterreich mitgeteilt das bei Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung ein neuer Beschluss der Friedhofsgebühren erforderlich ist

Im Zuge des Beschlusse der Friedhofsgebührenordnung empfiehlt der Ausschuss auch die Anhebung der Grabstellengebühren, da es sonst in den nächsten Jahren zu einem Fehlbetrag in den Voranschlägen der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Lanzendorf-Maria Lanzendorf kämme und diese durch die Gemeinden Lanzendorf und Maria Lanzendorf ausgeglichen werden müsste.

Dies wurde bereits bei den Prüfungen durch das Land Niederösterreich beanstandet.

Die Gebühren des Friedhofs wurden das letzte Mal im Jahr 2007 erhöht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt nachstehende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen und Grüfte) auf 30 Jahre beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:
 - 1. für 4 Leichen und Urnen € 440,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für 3 Leichen € 1.817,00
 - 2. Gruft für 6 Leichen € 3.634,00
 - 3. Gruft für 12 Leichen € 7.269,00
 - 4. Gruft für mehr als 12 Leichen € 10.903,00
 - 5. Urnennischen für 4 Urnen € 1.090,00

- (2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
 - a) Erdgräber mit von der Gemeinde errichteten Fundamentierung € 500,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber nach § 2 Abs. 1 als Grabstellengebühr (ohne Zuschläge) zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|--|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 345,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel
(Eindeckung von blinden Gräften) | € 805,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 92,00 |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen
mit Deckel | € 575,00 |
| e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 690,00 |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 575,00 |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 299,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche bzw. Urne beträgt für jede Leiche bzw. Urne das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr. Solange jedoch die Enterdigung in einem Zuge erfolgt, beträgt die Enterdigungsgebühr für die zweite und die folgenden Leichen bzw. Urne das Eineinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 21,80
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 115,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Gleichzeitig mit dem Wirksamwerden dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher in Geltung gewesene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: 3 (GR Dr.
Lampert, GR Dr. Kalayci MA, GR
Cech)

Enthaltungen: keine

Pkt.10) Mitgliedschaft im Regionalverband Industrieviertel

Sachverhalt:

Der Regionalverband Industrieviertel wurde 1996 gegründet. Die Mitgliedschaft ermöglicht in der Hauptregionsversammlung die Arbeitsvorgaben für die NÖ.Regional mitzubestimmen und somit die Entwicklung der Region Industrieviertel mitzugestalten.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Der Bürgermeister ist das vertretende Organ, kann jedoch jede andere Person mit einer Vollmacht entsendet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt dem Regionalverband Industrieviertel beizutreten.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.11) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft

Sachverhalt:

Gemäß §23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit §20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtliche Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft auf Grundlage der zitierten Bestimmung hat die NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LBGl. 1090/2 erlassen.

Die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften setzt – wie §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 entnommen werden kann – einen entsprechenden Antrag der Gemeinde voraus.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stellt gemäß §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Maria Lanzendorf auf die Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss:

Für Stimmen: 8

(Bgm. Mag. Wolf, GR Tkascik, GR Brunner, GR Klaus, gfGR Raidl, GR Dr. Lampert, GR Dr. Kalayci MA, GR Nell Wolfgang)

Gegen Stimmen: 10

Enthaltungen: 2

(GR Gerstberger, gfGR Hempfling)

Pkt.12) Dorferneuerung Leitziele

Sachverhalt:

Das Team Dorferneuerung legt folgende Punkte für das Leitbild zur Gründung des Dorferneuerungsvereins per 1.1.2016 zur Gemeinderatssitzung am 9.12.2016 zum Beschluss vor:

- **Aktionsfeld Wertschöpfung**
 - Wir legen Wert auf Vernetzung und Kooperation aller wirtschaftlichen Interessen in der Gemeinde und streben eine Ansiedlung von Unternehmen zur Daseinsvorsorge an.
 - **Aktionsfeld Umweltsysteme**
 - Wir informieren und setzen Maßnahmen für ein klimafreundliches Maria Lanzendorf!
 - Naherholungsgebiet Maria Lanzendorf – Wir wohnen, schlafen und arbeiten in unserer Gemeinde, sie ist aber auch der Platz, wo wir uns erholen, Sport treiben, die Seele baumeln lassen wollen. Dieses Bewusstsein wollen wir tiefer verankern und sichtbare Aktionen setzen.
 - **Aktionsfeld Daseinsvorsorge**
- Abgestimmte Siedlungsentwicklung und Siedlungswesen:
- Maria Lanzendorf als Ort fit für die Zukunft machen! Das Raumordnungskonzept der Gemeinde soll unter Einbindung der BürgerInnen aktualisiert werden.
 - Das Herz unserer Gemeinde neu gestalten! Wir wollen die Hauptstraße, insbesondere die Umgebung des Gemeindeamtes, beleben. Leerstehende Büro- und Geschäftsflächen sollen durch die Ansiedlung von Klein- und Kleinstbetrieben (EPU's) u.a. im Handwerks- und Gastronomiebereich neu belebt werden.

Verkehr und Mobilität

- Mobilität ist uns wichtig – wir wollen insbesondere das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln optimieren!
- Wir setzen uns mit dem Thema „Verringerung des motorisierten Verkehrs“ sowie „Reduktion von Lärmemissionen“ auseinander und setzen Schritte zur Lösung ein.
- Wir verbessern und bauen unser Radwegeangebot aus.

Soziale Infrastruktur

- Wir integrieren unsere Jugendlichen im Ort durch Schaffung eines erweiterten Bildungs- und Freizeitangebotes.
- Generationenübergreifend gemeinsam miteinander leben. Wir schaffen Begegnungszonen und -möglichkeiten im Ort.

Bildung & Kultur, Sozialer Zusammenhalt

- Maria Lanzendorf soll seinen dörflichen Charakter stärken und ausbauen. Wir wollen das Gemeinsame vor das Trennende stellen.
 - Wir wollen die in Maria Lanzendorf lebenden Flüchtlinge kennenlernen, Angebote bereitstellen und mitanpacken, wo unsere Unterstützung notwendig ist.
 - Eine neue "Willkommenskultur" – Maria Lanzendorf heißt neu zugezogene MitbürgerInnen herzlich willkommen (z.B. im Rahmen einer Veranstaltung)!
 - Wir kümmern uns um Einkommensschwache und stellen integrative Maßnahmen sowie Bildungsangebote und Unterstützung zur Verfügung.
 - Maria Lanzendorf stellt Informationen besser zur Verfügung und nutzt serviceorientierte, nutzerInnenfreundliche und moderne Kommunikationskanäle (Gemeindezeitung, Homepage).
- **Aktionsfeld Kooperationschwerpunkte**
- Wir bringen Vereine und engagierte Privatpersonen an einen Tisch und vernetzen ihre Interessen und loten gemeinsame Bedürfnisse aus. Wir bringen aktiv eigene Angebote ein, erarbeiten Lösungen und setzen sie gemeinsam um.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die im Sachverhalt angeführten Leitzeile der Dorferneuerung

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.14) Allfälliges

- TTIP - Die Resolution wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 29.09.2015 vorgelegt.
- Resolution Atomkraftwerke – Anti Atom Koordinator bedankt sich für das Engagement
- Bekanntgabe des Voranschlages Volksschule
- Zielpunktschließung – die Rewe Gruppe wurde bereits angeschrieben, weitere Nahversorger wie Hofer sollen noch angeschrieben werden.
- Einladung zur Diakonienweihe
- Danksagung Subvention Pfarre
- Neue Vergaberichtlinie für Wohnungen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch die Gemeinde das Vergabevorschlagsrecht besitzt. Die Richtlinie wird dem Protokoll angehängt

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

.....
gfGemeinderat
(SPÖ)

.....
gfGemeinderat
(ÖVP)

.....
gfGemeinderat
(FPÖ)

.....
Gemeinderat
(GRÜNE)